



# Gemeinde Eberstadt

öffentlich

Sachbearbeiter: Wiedmann, Viola  
Aktenzeichen: 211.10 022.0

Datum : 06.10.2020

## Beschlussvorlage Nr. 48/2020

**Betreff:** DigitalPakt Schule

<b>Haushaltsstelle:</b> 211000 <b>Betrag:</b> 33.750 Euro (27.000 + 6.750)	<b>Haushaltsjahr:</b> 2020 und ff	<b>Mittel vorhanden ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Bürgermeister:</b> <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung	<b>Gemeinderat:</b> <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung <input type="checkbox"/> .....

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Teilnahme am Förderprogramm DigitalPakt Schule wird zugestimmt.
2. Die der Gemeinde zugesicherten Fördermittel in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 27.000 Euro (80%) werden soweit erforderlich ausgeschöpft. Die Gemeinde ist als Schulträger verpflichtet sich mit 20 % (6.750 Euro) an den förderfähigen Kosten zu beteiligen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Digitalisierung entsprechend den Vorgaben des DigitalPakt Schule und Ergänzung des Sofortprogramms umzusetzen.

### Sachverhalt:

#### **Grundsätzliches:**

Der Bund gewährt den Ländern aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ für die kommunale Bildungsinfrastruktur Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro. Im ersten Anlauf wurden davon jeweils 50 Euro pro Schüler als pauschale Zuweisung den Schulträgern im Jahr 2018 gewährt. Für weitere Investitionen in den Jahren 2019 – 2024 sind für die Gemeinde Eberstadt als Schulträger 27.000 Euro Fördermittel gesichert.

Digitalisierung im Bildungssystem Medien und informationstechnische Systeme prägen das Leben in allen Bereichen: Arbeit, Wirtschaft, Politik, Bildung, Gesundheit und persönliche Lebensgestaltung, um nur einige zu nennen. Technisch beruhen alle diese Entwicklungen auf dem Prinzip der Digitalisierung. Auch das Alltagsleben ist



# Gemeinde Eberstadt

mittlerweile stark, und seit Beginn der Corona-Pandemie noch mehr, von der Digitalisierung geprägt. Die Erfassung aller Lebensbereiche durch die Digitalisierung stellt alle Verantwortlichen des Bildungssystems vor große Herausforderungen. Die notwendigen Voraussetzungen müssen geschaffen werden. Durch das vom Land zum DigitalPakt ergänzte Sofortprogramm erhält die Digitalisierung an den Schulen einen noch höheren Stellenwert.

Im Mittelpunkt steht eine umfassende Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler. In den Bildungsplänen spielt die Medienbildung eine zentrale Rolle und ist bereits als verpflichtender Bildungsinhalt in allen Fächern der allgemeinbildenden Schulen, auch in den Grundschulen, verankert. Eine zunehmend große Rolle spielt die Anbindung der Schulen an das Internet. Mit der Digitalisierung der Schulen fangen wir nicht bei Null an. Bereits in den zurückliegenden Jahren hat die Gemeinde Eberstadt als Schulträger in die Digitalisierung der Schule investiert. Es gibt einen PC-Raum und mit Umsetzung des Sofortprogramms wurde auch bereits im Sommer diesen Jahres WLAN an der Grundschule eingerichtet sowie digitalen Endgeräte angeschafft.

## Finanzierung der Ausstattung der Schulen

Mit dem „DigitalPakt Schule“ wollen Bund und Land für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Der Gemeinde Eberstadt steht als Schulträger ein Budget von insgesamt 27.000 Euro Bundesfördermittel für Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung der Grundschule zu. Es handelt sich dabei um eine Festbetragsfinanzierung. Wir als Schulträger sind verpflichtet uns mit mind. 20 % an den förderfähigen Kosten zu beteiligen.

Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, fordert der Bund die **Erstellung eines Medienentwicklungsplans unserer Grundschule**. Nur durch eine langfristige und durchdachte Planung unter Berücksichtigung der örtlich zur Verfügung stehenden pädagogischen, sächlichen und finanziellen Ressourcen der individuellen Gegebenheiten sowie der unterrichtlichen Anforderungen kann dieser Prozess zu den gewünschten Ergebnissen führen. Damit wir als Schulträger an der richtigen Stelle investieren, muss die digitale Ausstattung einer Schule möglichst genau auf die unterrichtlichen Konzepte und die Bedingungen an der jeweiligen Schule abgestimmt werden. Damit kann erreicht werden, dass bei der Ausstattung die vorhandenen Medienkompetenzen der Lehrer und Schülerschaft berücksichtigt werden. Der Medienentwicklungsplan (MEP) unserer Grundschule sichert somit den Grundsatz „keine Ausstattung ohne Konzept“ nachhaltig. Bei der Erstellung des Medienentwicklungsplans wird unsere Schulen von Lehrern des Kreis-Medienzentrums betreut. Die Medienentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, der mit der einmaligen Ausstattung einer Schule nicht abgeschlossen ist. Es ist deshalb notwendig, dass sich unsere Schule mit der Gemeinde Eberstadt als Schulträger auf einen Plan verständigen, wie die pädagogisch begründeten Ziele der Schule mit den finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers in Einklang gebracht werden können. Auch dies beinhaltet der MEP.

Um die Fördermittel vollumfänglich abrufen zu können, ist ein Medienentwicklungsplan, den jede Schule für sich erstellt, erforderlich. Für die Einrichtung des WLAN hat das Land Baden-Württemberg Mittel bereits ohne Vorlage des Medienentwicklungsplans zur Verfügung gestellt, um nachhaltig Unterricht auch in der Corona-Pandemie sicher zu stellen.



# Gemeinde Eberstadt

## **Zeitplan:**

### 1. Grundsätzliches

- Förderanträge können vom 1.10.2019 – 30.06.2024 gestellt werden. Dem Förderantrag ist ein Medienentwicklungsplan und ein Zertifikat über die Freigabeempfehlung des Kreis-Medienzentrums beizufügen.
- Beginn der Maßnahme (Umsetzung der Investitionen) nach Erhalt der Zusage. Ziel ist Mitte 2021 - Ende der Maßnahme (Abrechnung der Investitionen) spätestens 31.12.2024

### Achtung:

Durch die CoronaPandemie hat das Land von einem genehmigten Medienentwicklungsplan abgesehen, um die erforderlichen Voraussetzung (bei der Gemeinde Eberstadt die Einrichtung des WLAN) zu schaffen, um die über das Sofortprogramm angeschafften mobilen Endgeräte, einbinden zu können und eventuell erforderliche Software zu beschaffen.

### 2.zeitlicher Ablauf

- Oktober 2020 Absichtserklärung Schulen, Grundsatzbeschluss Gemeinderat)
- Dezember 2020 Ist-Stand Analyse
- Februar 2021 Ziel, Meilensteine festlegen
- April/Mai 2021 Maßnahmenplanung, Umsetzung/Finanzierung für die kommenden Jahre - 2021 – 2024
- Umsetzung
- 2024 ff Evaluation und Konsequenzen



# Gemeinde Eberstadt

## Kostenübersicht DigitalPakt:

### Gesamtfinanzierung

Fördermittel Land:	27.000 Euro
Eigenanteil Gemeinde:	6.750 Euro
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>33.750 Euro</b>

### Ausstattungsbedarf Grundschule (Stand September 2020)

- Digitale Tafeln mit Elektrikerkosten Medienwagen usw.	ca. 7.800 Euro
- PC-Raum mit 8 PC und Einrichtung	ca. 8.400 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>ca. 15.200 Euro</b>

### **Haushalt 2020** bereits verausgabt

Einrichtung WLAN	<b>5.071,46 Euro</b>
davon	
zu erwartende Fördermittel in 2020	4.057,17 Euro
Eigenanteil Gemeinde in 2020	1.014,29 Euro

### **Haushalt 2021** vorgesehen

Ausstattungsbedarf Grundschule 2021	<b>15.200 Euro</b>
davon	
Fördermittel Land	12.160 Euro
Eigenanteil Gemeinde in 2021	3.040 Euro

### **Haushalt 2022 – Haushalt 2024**

Anschaffungen möglich in Höhe von dafür	13.478 Euro
zur Verfügung stehende Landesmittel	10.782 Euro
erforderlicher Eigenanteil Gemeinde	2.696 Euro

### **Nachrichtlich zum Sofortprogramm (1:1 Förderung):**

Erhaltene Fördermittel	8.926 Euro
Verausgabt Stand 7.10.2020	7.070 Euro